

Polizei- und Ordnungsrecht

Die Allzuständigkeit der kommunalen Ordnungsbehörden – Erörterung von Praxisfragen

Mittwoch, 9. April 2025 | Saarbrücken
Seminar-Nr.: [SL250006](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

In der Verwaltungspraxis wird gerne von der Allzuständigkeit der kommunalen Ordnungsbehörden gesprochen, weil die Zahl der ordnungsbehördlichen Aufgaben ständig steigt und die Polizei sich mehr und mehr aus dem Ordnungsrecht zurückzieht. Die Folge ist, dass die Ordnungsbehörden vor neuen Herausforderungen stehen und diese Aufgaben immer mehr durch eigene kommunale Vollzugskräfte mit allen einhergehenden Schwierigkeiten bewältigen müssen.

Das Ordnungsrecht tangiert zahlreiche spezialgesetzliche Bestimmungen wie etwa das Abfall-, Immissionsschutz-, Gewerbe-, Bau- oder das Seuchenrecht. Die Abgrenzung zwischen Ordnungs-, Straf- und Nachbarrecht ist ebenfalls häufig ein Thema. Das Rechtsgebiet stellt einen wesentlichen Teil der normativen Friedensordnung dar. Nicht selten präsentiert sich das Polizei- und Ordnungsrecht als ein Mittel zur Schlichtung oder Lösung aktueller Problemlagen.

Anhand von zahlreichen griffigen Fällen wird die Vielfältigkeit der Materie zielgenau und anwenderorientiert erörtert, abgerundet durch Hinweise auf aktuelle Gerichtsentscheidungen und Literatur.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen und Probleme mit einem erfahrenen Praktiker zu diskutieren.

Ihr Dozent

Detlef Stollenwerk

Verwaltungsfachwirt und stv. Ordnungsamtsleiter der Verbandsgemeinde Pellenz

Der Referent ist Verfasser zahlreicher Aufsätze zum Ordnungsrecht. Er ist Autor des Taschenbuches „Meine Rechte als Nachbar“ und des vhw- Fachbuches „Rechtsfragen aus der Praxis der Straßenverkehrsbehörden“.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Mittwoch, 9. April 2025
Mercure Hotel Saarbrücken-Süd (ehemals Novotel)
Zinzinger Str. 9
66117 Saarbrücken
T 0681 58 63-0

Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

140,- € für Mitglieder
160,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/ Abendessen/Frühstück/Mittag sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter/innen und Mitarbeiter/innen der kommunalen Fachbehörden, insbesondere der kommunalen Ordnungsämter, der Straßenverkehrsbehörden und der Rechtsämter.

Programmablauf

Die Allzuständigkeit der kommunalen Ordnungsbehörden - Erörterung von Praxisfragen

In dem Seminar werden die folgenden Themen behandelt und zur Diskussion gestellt:

- Abgemeldete Fahrzeuge und Autowracks
- Wildes Plakatieren
- Hundekot und sonstige Verunreinigungen
- Inhalte der allgemeinen Gefahrenabwehrverordnungen
- Autowaschen im Straßenbereich
- Schutz privater Rechte
- Maßnahmen gegen tierische Schädlinge
- Taubenhaltung und -fütterung
- Kostenfragen bei der Beisetzung von Toten ohne Angehörige
- Berührungspunkte zum Nachbarrecht, insbesondere Kompostierung, Lärmbelästigungen, Grillrauch, Alltagsstörungen
- Umherlaufende Hunde, einschließlich deren Unterbringung, Fundhunde
- Abschleppmaßnahme in Abgrenzung zur Sicherstellung, Ersatzvornahme
- Gefahrenbegriffe, Gefahrenverdacht
- Zustandshaftung bei Felsstürzen
- Zuständigkeit bei der Bekämpfung des „Messie-Syndroms“

Fragen und Fallgestaltungen zum Seminarthema sind ausdrücklich erwünscht. Bitte reichen Sie Ihre Anfragen bis spätestens zwei Wochen vor dem Seminartermin ein, damit der Referent sich damit befassen kann.

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Saarland

Konrad-Zuse-Straße 5
66115 Saarbrücken

T 0681 92682-10

E gst-sl@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:00 Uhr
10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagspause
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Hinweise